

An den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses
der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Eingegangen	<small>(nur für amtliche Eintragungen)</small>
Am	um
<small>(Unterschrift)</small>	Uhr

Wahlvorschlag

für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung

Name der Partei/Wählervereinigung und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung

II. Aufgrund der §§ 6 ff. KomWG und des § 16 SächsKomWO werden als **Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen:**

Ifd. Nr. ¹	Familiename, Vorname	Beruf oder Stand ²	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung <small>(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)</small>	Staatsangehörigkeit ³
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

III. Vertrauensperson/stellvertretende Vertrauensperson für diesen Wahlvorschlag ist:

Vertrauensperson		stellvertretende Vertrauensperson	
Familienname	Vorname	Familienname	Vorname
Adresse		Adresse	
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer		E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt: ⁴

1. _____ Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber
Anzahl
2. _____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber
Anzahl
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
4. gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG⁵
5. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei⁶/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
6. _____ bei nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung: Bescheinigungen über
Anzahl das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlags ⁷
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsnachweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen

V. Bemerkungen⁸

Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift ⁹
Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift ⁸
Familienname, Vorname der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift ⁸

Hinweise zum Ausfüllen:

- ¹ Die Namen der Bewerberinnen/Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
- ² Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.
- ³ Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern.
- ⁴ Nichtzutreffendes ist zu streichen, die Anzahl der jeweils beigefügten Bescheinigungen ist einzutragen.
- ⁵ Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.

Anlage 16 (zu § 16 Absatz 1 SächsKomWO)

- ⁶ Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin/dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist.
- ⁷ Wahlvorschläge nicht mitgliederschäftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. diese Personen ist eine Bescheinigung des Wahlrechts (Anlage 21) beizufügen.
- ⁸ An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreterinnen/Vertreter nach § 6b Absatz 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.
- ⁹ Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Absatz 4 KomWG).